

5. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft. Auch die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG war Gegenstand der Prüfung.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG. Die Kostenabrechnung gemäß § 19 FMABG entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum 07.04.2022 ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische

Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA).

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 18 FMABG.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 7. April 2022

BBW Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft mbH



Mag. Bernhard Winter, Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

II. **Kostenumlage Ergebnisse** (Rundungsdifferenzen bleiben unberücksichtigt)

1. **Verhältniszahlen der FMA für die Jahre 2020 und 2021 gemäß § 19 FMABG**

Rechnungskreis	Verhältniszahl	
	2021	2020
Bankenaufsicht	53,23%	53,98%
Versicherungsaufsicht	16,48%	16,14%
Wertpapieraufsicht	28,91%	28,08%
Pensionskassenaufsicht	1,38%	1,80%
Gesamt	100,00%	100,00%

2. **Anteil der Kostenpflichtigen der FMA für die Jahr 2020 und 2021 gemäß § 19 FMABG in Prozent**

Rechnungskreis	Anteil der Kostenpflichtigen	
	2021	2020
Bankenaufsicht	55,56%	57,69%
Versicherungsaufsicht	18,85%	17,61%
Wertpapieraufsicht	24,02%	22,74%
Pensionskassenaufsicht	1,57%	1,96%
Gesamt	100,00%	100,00%

3. **Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Rechnungskreise der FMA für das Jahr 2021 gemäß § 19 FMABG**

Rechnungskreis	Kosten 2021	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2021
Bankenaufsicht	€ 33.782.286,61	€ 37.896.863,00	-€ 4.114.576,39
Versicherungsaufsicht	€ 11.460.615,15	€ 11.523.895,00	-€ 63.279,85
Wertpapieraufsicht	€ 14.603.578,47	€ 15.163.905,00	-€ 560.326,53
Pensionskassenaufsicht	€ 956.935,48	€ 1.175.187,00	-€ 218.251,52
Gesamt	€ 60.803.415,71	€ 65.759.850,00	-€ 4.956.434,29

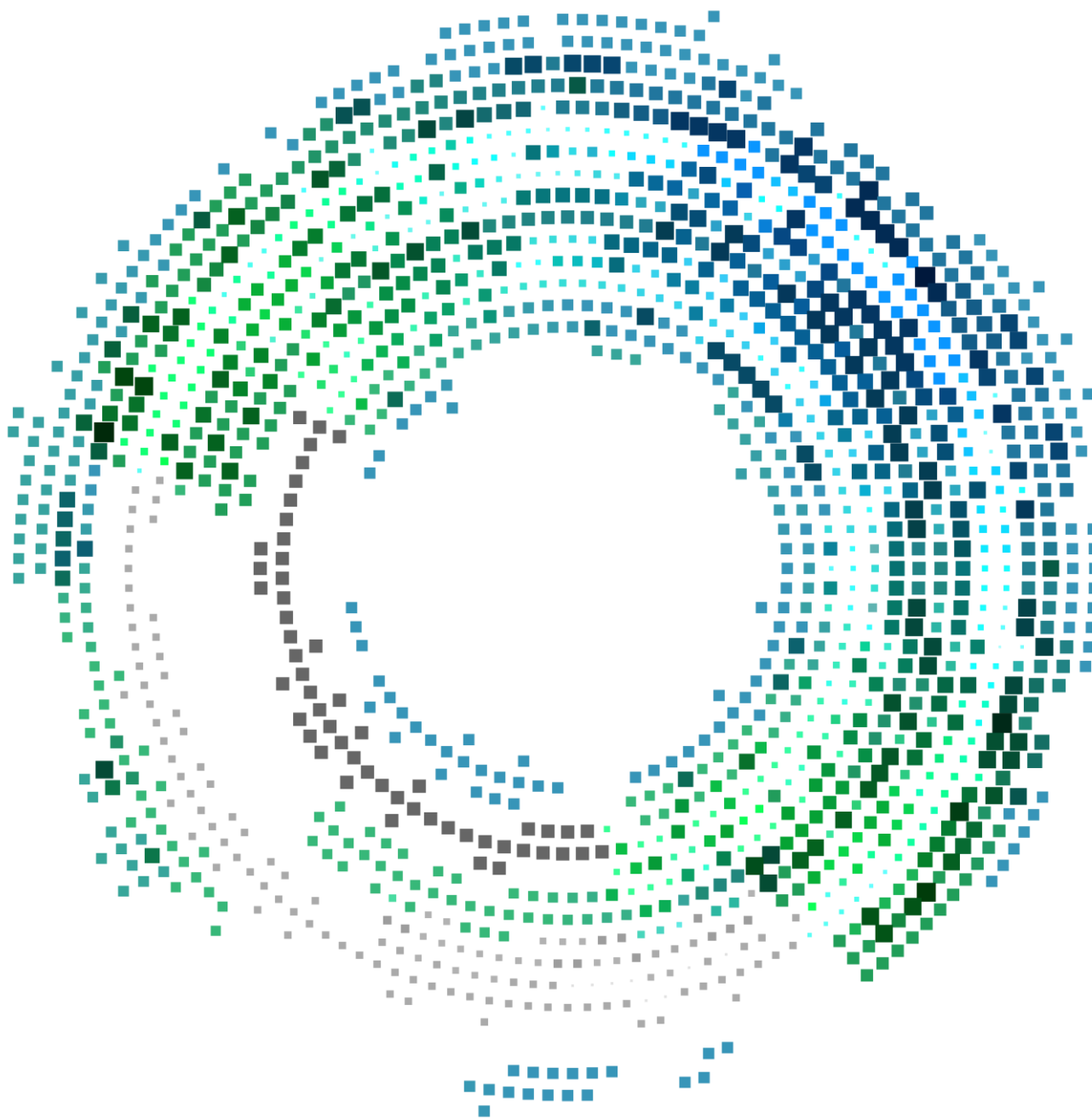
4. **Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Bankenaufsicht der FMA für das Jahr 2021**

Subrechnungskreis Bankenaufsicht	Kosten 2021	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2021
gem. § 69a BWG	€ 26.560.788,11	€ 30.386.533,00	-€ 3.825.744,89
gem. § 160 BaSAG	€ 6.513.045,37	€ 6.822.594,00	-€ 309.548,63
gem. § 56 ESAEG	€ 708.453,13	€ 687.736,00	€ 20.717,13
Bankenaufsicht	€ 33.782.286,61	€ 37.896.863,00	-€ 4.114.576,39

5. Übersicht Vorauszahlungen und Kosten der Subrechnungskreise der Wertpapieraufsicht der FMA für das Jahr 2021

Subrechnungskreis Wertpapieraufsicht	Kosten 2021	Vorauszahlungen/ Pauschalbetrag	Saldo 2021
Meldepflichtige	€ 4.806.199,29	€ 5.138.930,00	-€ 332.730,71
Emittenten	€ 4.375.633,03	€ 4.152.896,00	€ 222.737,03
WPDLU/WPF	€ 3.656.031,90	€ 4.010.889,00	-€ 354.857,10
Marktinfrastuktur *)	€ 500.000,00	€ 500.000,00	€ 0,00
Clearingmitglieder	€ 69.463,51	€ 122.599,00	-€ 53.135,49
Verwalter kollektiver Portfolios	€ 1.156.520,60	€ 1.237.591,00	-€ 81.070,40
Administratoren	€ 39.730,14	€ 1.000,00	€ 38.730,14
Wertpapieraufsicht	€ 14.603.578,47	€ 15.163.905,00	-€ 560.326,53

*) Die Vorschreibung einer Vorauszahlung gemäß § 19 Abs. 5 FMABG entfällt. Die Kostenpflichtigen haben einen Pauschalbetrag im Jahr 2021 geleistet.



Finanzmarktaufsichtsbehörde

Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2021

(Beträge in EUR)

(Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

Aktiva**Passiva**

		Vorjahr TEUR		Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. RÜCKLAGEN GEM. FMABG	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			1. Rücklage gem. § 20 FMABG	3.634.129,01
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	349.250,46	410	2. Rücklage gem. § 23a FMABG	553.597,78
				4.187.726,79
II. <u>Sachanlagen</u>			B. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Bauten auf fremdem Grund	1.183.146,19	1.001	1. Rückstellungen für Abfertigungen	2.541.120,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.005.063,19	986	2. sonstige Rückstellungen	9.482.444,99
	2.188.209,38	1.987		12.023.565,94
	2.537.459,84	2.397		
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN	
I. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige</u>	60.303.415,71	62.273	1. Erhaltene Vorauszahlungen gem. § 19 FMABG	69.530.382,75
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	69.530.382,75
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.377.012,31
1. Forderungen aus Leistungen	1.119.113,32	743	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	11.717.012,31
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	10.660.000,00
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	846.458,94	714		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0	3. sonstige Verbindlichkeiten	3.610.301,77
	1.965.572,26	1.457	davon aus Steuern	739.540,41
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	835.470,57
III. <u>Wertpapiere und Anteile</u>			davon aus IST-Verrechnung Vorjahre	1.000.626,00
1. Wertpapiere der Republik Österreich	12.000.000,00	12.000	davon übrige	1.034.664,79
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.610.301,77
IV. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	33.497.800,01	26.917	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00
	107.766.787,98	102.647		95.517.696,83
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	84.857.696,83
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	10.660.000,00
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	
	1.449.761,74	1.404		25.020,00
	111.754.009,56	106.448		111.754.009,56
				106.448

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01. bis 31.12.2021**

(Beträge in EUR)

(Rundungsdifferenzen im Vorjahr bleiben unberücksichtigt)

		Vorjahr TEUR
1. Beitrag Bund gem. FMABG	4.500.000,00	4.167
2. Anteil Kostenpflichtige		
a) Anteil Kostenpflichtige (noch nicht abrechenbar)	60.303.415,71	62.273
b) Anteil Kostenpflichtige (abgerechnet)	<u>500.000,00</u>	<u>500</u>
	60.803.415,71	62.773
3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen	8.302.047,16	4.846
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	9.015,00	0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	543.652,98	640
c) übrige	<u>269.171,98</u>	<u>256</u>
	821.839,96	896
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-37.986.923,60	-37.439
b) soziale Aufwendungen	-10.158.825,49	-9.788
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1.683.328,40	-1.610
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen</i>	-647.288,68	-681
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-7.590.940,55	-7.322
<i>cc) sonstige Sozialaufwendungen</i>	<u>-237.267,86</u>	<u>-175</u>
	-48.145.749,09	-47.227
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.165.036,89	-1.199
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG - Bankenaufsicht	-8.000.000,00	-8.000
b) Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG - Versicherungsaufsicht	-180.000,00	-170
c) Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - Bankensanierung/-abwicklung	-2.000.000,00	-2.000
d) Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - Einlagensicherung	-480.000,00	-496
e) übrige	<u>-13.919.304,90</u>	<u>-13.210</u>
	-24.579.304,90	-23.876
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7	537.211,95	379
9. sonstige Zinserträge	304,16	1
10. Zinsaufwendungen	-139.789,03	-57
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10	-139.484,87	-56
12. Auflösung von Rücklagen gem. FMABG	358.742,73	0
13. Zuweisung zu Rücklagen gem. FMABG	-756.469,81	-323
14. BILANZERGEBNIS	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Wien, am 7. April 2022

e.h. Mag. Helmut Ettl

e.h. Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

A N H A N G
gem. § 236 UGB

(Beträge in EUR)

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Die FINANZMARKTAUFSICHTSBEHÖRDE (FMA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde durch das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz - FMABG (BGBl 97/2001) am 22. Oktober 2001 errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der FMA hat mit 1. April 2002 begonnen. Die FMA ist mit der Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Wertpapieraufsicht und der Pensionskassenaufsicht betraut.

Mit Stichtag 31. März 2002 ist die Bundes-Wertpapieraufsicht gem. § 1 WAG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die FMA übergegangen.

2. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Gemäß § 18 FMABG wurden die Vorschriften des UGB für den vorliegenden Jahresabschluss sinngemäß zur Anwendung gebracht.
3. Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 193 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.
4. Der Jahresabschluss wurde nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern-Prinzip) erstellt.
5. Erfolgte die Bestimmung eines Wertes auf Grundlage einer Schätzung, beruhen diese auf einer umsichtigen Beurteilung. Bei Vorliegen von statistischen Erfahrungswerten wurden diese zur Bewertung herangezogen.

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ EINSCHLIESSLICH DER DARSTELLUNG DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in der Anlage zum Anhang (Entwicklung des Anlagevermögens) ersichtlich.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|--|----------------|
| 1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 3 Jahre |
| 2. Bauten auf fremdem Grund | 8 bis 16 Jahre |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Ein Abwertungserfordernis nach § 204 Abs. 2 UGB bestand mangels Wertminderung nicht.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände (gem. § 13 EStG) mit Einzelanschaffungswerten von je unter EUR 800,00 (VJ EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen.

In den Einbauten in fremde Gebäude wurde im Jahr 2021 ein Vermieterzuschuss für den Umbau des Konferenzraumes in Höhe von EUR 22.198,98 (VJ TEUR 0) und für die Erneuerung der Lüftungsanlage in der Betriebskantine in Höhe von EUR 63.520,00 (VJ TEUR 0) berücksichtigt.

Die Bewertung der Anlagenzugänge erfolgt zu Anschaffungskosten; Anlagenabgänge werden mit den Buchwerten erfasst.

Die Entwicklung der Buchwerte:

	Buchwert per 01.01.2021	Zugänge	Buchwert abgegangener Anlagen	Abschreibung	Buchwert per 31.12.2021
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	410.260,84	269.623,45	960,00	329.673,83	349.250,46
Sonstige EDV-Software	406.990,44	253.802,66	960,00	322.942,64	336.890,46
Elektronischer Akt	2.636,80	15.820,79	0,00	6.097,59	12.360,00
Website	633,60	0,00	0,00	633,60	0,00
<u>Sachanlagen</u>					
Bauten auf fremden Grund	1.000.840,42	331.935,94	0,00	149.630,17	1.183.146,19
Einbauten in fremde Gebäude (Otto Wagner Pl.)	968.692,70	325.590,22	0,00	139.893,77	1.154.389,15
Standleitungen	32.147,72	6.345,72	0,00	9.736,40	28.757,04
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	986.251,87	672.509,55	128,71	653.569,52	1.005.063,19
EDV-Anlagen (Hardware)	776.054,60	534.676,49	128,71	566.026,04	744.576,34
Büromöbel	112.728,50	13.252,80	0,00	34.371,82	91.609,48
Sonstige Büroausstattung	71.104,29	27.308,25	0,00	43.562,95	54.849,59
Büromaschinen und -geräte, Büroanlagen	26.364,48	97.272,01	0,00	9.608,71	114.027,78
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	32.163,37	0,00	32.163,37	0,00
Summe	2.397.353,13	1.306.232,31	1.088,71	1.165.036,89	2.537.459,84

2. Umlaufvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige	60.303.415,71	62.272.951,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.965.572,26	1.457.000,57
III. Wertpapiere und Anteile	12.000.000,00	12.000.000,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.497.800,01	26.917.071,64
	<u>107.766.787,98</u>	<u>102.647.023,25</u>

I. Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige

Dieser Posten umfasst die gemäß § 19 FMABG von den Kostenpflichtigen noch zu tragenden Aufwendungen in Höhe von EUR 60.303.415,71 (VJ TEUR 62.273), bestehend aus den Gesamtkosten abzüglich des Bundeszuschusses gemäß § 19 Abs. 4 FMABG, den Bewilligungsgebühren gemäß § 19 Abs. 10 FMABG sowie sonstigen Erträgen. Die Kostenabrechnung erfolgt auf Basis der im § 19 FMABG geregelten Vorgehensweise.

Gemäß § 19 FMABG erfolgt eine möglichst direkte Zuordnung der Kosten auf die Rechnungskreise Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Wertpapieraufsicht sowie Pensionskassenaufsicht. Nicht direkte Kosten werden anhand der Verhältniszahl der direkt zuordenbaren Kosten auf die Rechnungskreise (§ 19 Abs. 2 FMABG) umgelegt.

Die Kostenanteile für 2021 betragen für die vier Rechnungskreise wie folgt:

	2021 EUR	2020 TEUR
1. Kosten der Bankenaufsicht	33.782.286,61	36.212
2. Kosten der Versicherungsaufsicht	11.460.615,15	11.055
3. Kosten der Wertpapieraufsicht	14.603.578,47	14.275
4. Kosten der Pensionskassenaufsicht	<u>956.935,48</u>	<u>1.231</u>
Summe	<u>60.803.415,71</u>	<u>62.773</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

Abzüglich der bereits im Jahr 2021 abgerechneten Kosten des Subrechnungskreises Marktinfrastruktur im Rechnungskreis Wertpapieraufsicht in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) ergibt sich ein noch abzurechnender Betrag von EUR 60.303.415,71 (VJ TEUR 62.273).

Die Zurechnung der Kosten auf die einzelnen Kostenpflichtigen und die Verrechnung mit den von den Kostenpflichtigen geleisteten Vorauszahlungen des Geschäftsjahres 2021 erfolgt auf Basis der in den jeweiligen Materiengesetzen angeführten und der FMA gemeldeten Referenzdaten, die erst nach Erstellung des Jahresabschlusses zur Verfügung stehen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
1. Forderungen aus Leistungen	1.119.113,32	743.094,30
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>846.458,94</u>	<u>713.906,27</u>
	<u>1.965.572,26</u>	<u>1.457.000,57</u>

1. Forderungen aus Leistungen

Die Forderungen in Höhe von EUR 1.119.113,32 (VJ TEUR 743) wurden mit Nennwerten bilanziert und weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf. Bei der Bewertung der Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen aus Leistungen betreffen mit einem Betrag von EUR 204.472,82 (VJ TEUR 13) Forderungen gemäß § 74 Abs. 5 Z 2 BaSAG.

Aus der Istverrechnung der Vorjahre steht noch eine Forderung von EUR 1.072.690,59 (VJ TEUR 735) zu Buche. Für die Forderungen aus der Istverrechnung wurden sowohl Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 79.719,09 (VJ TEUR 5) als auch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 78.331,00 (VJ TEUR 0) gebildet.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2021	EUR	4.539,00
Zuführung	EUR	153.511,09
Verbrauch	EUR	0,00
Auflösung	EUR	0,00
Stand 31.12.2021	EUR	<u>158.050,09</u>

2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Unter den Sonstigen Forderungen in Gesamthöhe von EUR 846.458,94 (VJ TEUR 714) sind im Wesentlichen Forderungen aus Gebührenbescheiden, Strafbescheiden, Strafzinsen, Treuhänderfunktionsgebühren und aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK) ausgewiesen.

Die Einzelwertberichtigung für Sonstige Forderungen, Strafbescheide und Zwangsstrafen beläuft sich auf EUR 3.000,00 (VJ TEUR 7).

III. Wertpapiere und Anteile

Unter der Position Wertpapiere und Anteile ist die Veranlagung (bis 13.01.2022) in Wertpapiere der Republik Österreich in Höhe von EUR 12.000.000,00 (VJ TEUR 12.000) ausgewiesen.

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Per 31.12.2021 verfügt die Finanzmarktaufsichtsbehörde über liquide Mittel in Höhe von EUR 33.497.800,01 (VJ TEUR 26.917). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der erhaltenen Vorauszahlungen für das Folgejahr sowie auch auf die gestiegenen bescheidmäßig vorgeschriebenen Vorauszahlungen im Allgemeinen zurückzuführen (siehe Erläuterungen zu Punkt B.6.).

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen in Höhe von EUR 1.449.761,74 (VJ TEUR 1.404) setzen sich insbesondere aus vorausbezahlten Aufwendungen für Miete, Versicherungen, Nutzungs- und Wartungsgebühren, Mitgliedsbeiträgen sowie Abonnements zusammen.

4. Rücklage gem. FMABG

1. Rücklage gem. § 20 FMABG

Im Sinne des § 20 FMABG besteht die Möglichkeit zur Bildung einer Rücklage in Höhe von 1 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2020 (1% der Gesamtkosten der FMA aus 2020 in Höhe von EUR 72.682.580,27 entsprechen EUR 726.825,80). Der maximale Gesamtbetrag der Rücklage darf jedoch 5 % der Gesamtkosten der FMA auf Basis des zuletzt festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2020 nicht übersteigen (5% der Gesamtkosten der FMA aus 2020 in Höhe von EUR 72.682.580,27 entsprechen EUR 3.634.129,01). Per 31.12.2020 betrug die Rücklage EUR 3.633.006,00.

Im Jahr 2021 wurde eine Auflösung/Verwendung der Rücklage in Höhe von EUR 358.742,73 (VJ TEUR 0) zugunsten des Subrechnungskreises gemäß BWG im Rechnungskreis Bankenaufsicht zur Bedeckung von außergewöhnlichen Aufsichtsaufwendungen berücksichtigt. Die Dotierung der Rücklage gemäß § 20 FMABG beträgt für das Jahr 2021 EUR 359.865,74 (VJ TEUR 166), die gesamte Rücklage gem. § 20 FMABG beläuft sich per 31.12.2021 somit auf EUR 3.634.129,01 (VJ TEUR 3.633).

2. Rücklage gem. § 23a Abs. 8 FMABG (Regulatory Sandbox)

Gemäß § 23a Abs. 8 FMABG leistet der Bund einen zweckgebundenen Beitrag von EUR 500.000,00 (VJ pro rata temporis TEUR 167), der von der FMA für die Kosten der Regulatory Sandbox zu verwenden ist. Ein etwaiger Überschuss ist einer Rücklage zuzuführen. Die Kosten für das Jahr 2021 beliefen sich auf EUR 103.395,93 (VJ TEUR 10) auf Grund dessen eine Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 396.604,07 (VJ TEUR 157) gebildet wurde. Die gesamte Rücklage beträgt per 31.12.2021 EUR 553.597,78 (VJ TEUR 157).

Diesbezüglich wird betreffend den Bundesbeitrag in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 167) auf den Punkt 1. Beitrag Bund gem. FMABG/Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

5. Rückstellungen

Die Bildung erfolgte unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gem. § 211 Abs. 1 UGB.

	31.12.2021	31.12.2020
I. Rückstellungen für Abfertigungen	2.541.120,95	2.550.968,95
II. sonstige Rückstellungen	9.482.444,99	9.427.313,15
	<u>12.023.565,94</u>	<u>11.978.282,10</u>

I. Rückstellungen für Abfertigungen

	2021	2020
<u>Entwicklung:</u>	EUR	TEUR
Stand 01.01.2021	2.550.968,95	2.420
Verwendung	-94.399,12	-48
Zuführung/Auflösung	<u>84.551,12</u>	<u>179</u>
Stand 31.12.2021	<u>2.541.120,95</u>	<u>2.551</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,35 % (VJ 1,60 %) und ein Gehaltstrend von 3,00 % (VJ 3,16 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellung betrifft die Angestellten sowie die Vertragsbediensteten der FMA. Die Auflösung und Zuführung der Abfertigungsrückstellung ist im Personalaufwand ausgewiesen.

Per 31.12.2021 haben 47 (VJ 50) Dienstnehmer Abfertigungsansprüche, für die mittels Rückstellung vorzusorgen ist. Davon sind 16 (VJ 18) Dienstnehmer bereits in das System „Abfertigung NEU“ übergetreten. Für die übergetretenen Mitarbeiter wurden die Abfertigungsansprüche im Zeitpunkt des Übertrittes „eingefroren“.

II. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht für alle am Abschlussstichtag erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten, drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie für Aufwendungen angesetzt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind. Der Ansatz erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

	Stand 01.01.2021	Verwendung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Jubiläumsgelder	182.357,00	72.557,00	0,00	8.839,00	118.639,00
Prämienrückstellung	2.235.310,11	2.235.310,11	0,00	2.321.880,03	2.321.880,03
Nicht konsumierte Urlaube	5.123.368,23	285.029,82	0,00	0,00	4.838.338,41
Offene Überstunden	25.650,77	25.650,77	0,00	45.523,65	45.523,65
Gutstunden	288.758,87	5.217,60	0,00	0,00	283.541,27
Sonstige übrige Rückstellungen	1.191.882,80	467.709,26	115.987,73	937.035,86	1.545.221,67
RST IST-Verrechnung 2019 BA	379.985,37	0,00	379.985,37	0,00	0,00
RST IST-Verrechnung 2020 BA	0,00	0,00	0,00	329.300,96	329.300,96
	<u>9.427.313,15</u>	<u>3.091.474,56</u>	<u>495.973,10</u>	<u>3.642.579,50</u>	<u>9.482.444,99</u>

zu Rückstellung für Jubiläumsgelder

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde wie im Vorjahr nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung AVÖ 2018-P (VJ: AVÖ 2018-P) durchgeführt. Dabei wurden der Berechnung ein Zinssatz von 1,35 % (VJ 1,60 %) und ein Gehaltstrend von 3,00 % (VJ 3,16 %) zugrunde gelegt. Der Rechnungszinssatz entspricht einem 7-jährigen Durchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Pensionsantrittsalter wird das ASVG – Pensionsalter mit den Übergangsbestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2003 angesetzt. Die Anhebung der Altersgrenze für die Alterspension für weibliche Versicherte ab 2024 wird berücksichtigt. Für Vertragsbedienstete werden Lohnnebenkosten von 3,9% (VJ 3,9 %) und anteilige Sozialversicherungsbeiträge angesetzt.

zu Rückstellung für Prämien

Es wurden Jahresprämien aufgrund der mit den Mitarbeitern im Rahmen von getroffenen und erreichten Zielvereinbarungen angesetzten prozentuellen Bruttomonatsbezüge rückgestellt.

zu Rückstellung für nicht konsumierten Urlaub

Rückgestellt wurden zu erwartende Verpflichtungen aus zum Stichtag noch offenen Urlaubsansprüchen.

zu Rückstellung für noch nicht abgerechnete Überstunden

Die Rückstellung beinhaltet geleistete Überstunden, welche erst im Jahr 2022 zur Auszahlung gelangen.

zu Rückstellung für Gutstunden

Rückgestellt wurden Zeitguthaben der Mitarbeiter, welche nicht zur Auszahlung gelangen, jedoch im Ausmaß von maximal 16 Stunden ins Folgejahr übertragen werden.

Die sonstigen übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Wartung und sonstiger EDV Aufwand	542.181,34
Beratungsaufwand und fremdbezogene Leistungen	354.781,12
Personalverpflichtungen	174.354,92
EDV Investitionen	127.292,18
Betriebskosten	92.500,00
Behindertenausgleichstaxe	77.164,00
Aufwendungen FMA Jahresbericht	61.300,00
Veranstaltungen	60.000,00
Aus- und Fortbildungsaufwand	28.187,26
übrige Aufwendungen	27.460,85
	<u>1.545.221,67</u>

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten wie im Vorjahr keine langfristigen Rückstellungen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2019 Bankenaufsicht:

Die gemäß § 69a BWG in einem Geschäftsjahr gebildete Rückstellung ist im nächstfolgenden Jahresabschluss der FMA aufzulösen; d. h. die im Jahresabschluss 2020 gebildete Rückstellung für die IST-Verrechnung 2019 wurde im Jahresabschluss 2021 der FMA aufgelöst/verwendet; der hieraus entstehende Ertrag ist abweichend von § 19 Abs. 4 FMABG nur von den Kosten des Rechnungskreises 1 abzuziehen.

zu Rückstellung IST-Verrechnung 2020 Bankenaufsicht:

Gemäß § 69a BWG ist der Differenzbetrag zwischen den rechnerischen Kostenanteilen und den von den Kreditinstituten zu leistenden Mindestbeträgen des Jahres 2020 im Jahresabschluss 2021 einer Rückstellung zuzuführen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt. Sämtliche Verbindlichkeiten, davon ausgenommen Teile der Erstattungsbeiträge an die Oesterreichische Nationalbank (siehe Punkt 6.II.), weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

	31.12.2021	31.12.2020
I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG	69.530.382,75	62.698.343,50
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.377.012,31	22.727.726,29
III. sonstige Verbindlichkeiten	3.610.301,77	5.232.097,75
	<u>95.517.696,83</u>	<u>90.658.167,54</u>

I. Erhaltene Vorauszahlungen gemäß § 19 FMABG

	31.12.2021	31.12.2020
Anzahlungen Kostenpflichtige Kostenbescheide	65.259.850,00	62.108.033,00
Erhaltene VZ Kostenpflichtige Folgejahr	4.466.919,50	703.608,00
EWB zu Forderungen VZ	1.250,00	12.514,75
Forderung/Überzahlung Kostenpflichtige aus VZ	-197.636,75	-125.812,25
	<u>69.530.382,75</u>	<u>62.698.343,50</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 69.530.382,75 (VJ TEUR 62.698)

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden den Kostenpflichtigen Vorauszahlungen in Höhe von EUR 65.259.850,00 (VJ TEUR 62.108) bescheidmäßig vorgeschrieben. Für die noch nicht entrichteten Beträge wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 1.250,00 gebildet (VJ TEUR 13).

Die Vorauszahlungen 2021 werden im Rahmen der Kostenabrechnung dem von den Kostenpflichtigen zu tragenden Kostenanteil gegenübergestellt. Die daraus resultierende Differenz wird von den Kostenpflichtigen nachgefordert bzw. an sie rückvergütet.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden per 31.12.2021 bereits EUR 4.466.919,50 (VJ TEUR 704) vorausbezahlt.

II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten nachfolgende Positionen:

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 79 Abs. 4 b BWG	16.000.000,00	16.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG	4.000.000,00	4.000.000,00
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG	975.749,13	964.917,37
Verbindl. OeNB Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG	349.208,20	380.813,48
SK Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	977.302,47	970.681,31
noch zu erwartende Eingangsrechnungen	74.752,51	411.314,13
	<u>22.377.012,31</u>	<u>22.727.726,29</u>

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.717.012,31 (VJ TEUR 12.062)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 10.660.000,00 (VJ TEUR 10.666)

Für das Jahr 2020 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2022)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG - EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 182 Abs. 7 VAG - EUR 169.208,20

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - EUR 495.749,13

Für das Jahr 2021 (jeweils zu erstatten bis 31.03.2023)

Erstattungsbeiträge gem. § 79 Abs. 4b BWG - EUR 8.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 182 Abs. 7 VAG - EUR 180.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 3 Abs. 5 BaSAG - EUR 2.000.000,00

Erstattungsbeiträge gem. § 6 Abs. 6 ESAEG - EUR 480.000,00

Die noch zu erwartenden Eingangsrechnungen betreffen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2021.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
davon aus Steuern	739.540,41	713.378,29
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	835.470,57	812.554,87
davon aus IST-Verrechnung Vorjahre	1.000.626,00	531.444,00
übrige	1.034.664,79	3.174.720,59
	<u>3.610.301,77</u>	<u>5.232.097,75</u>

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Steuern	31.12.2021	31.12.2020
FA Verrechnungskonto Lohnabgaben	721.198,81	691.567,66
FA Zahllast	14.931,60	18.444,63
Gemeinde Wien	3.410,00	3.366,00
	<u>739.540,41</u>	<u>713.378,29</u>

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 835.470,57 (VJ TEUR 813) betreffen vor allem Beiträge an die Gebietskrankenkassen.

Bei den Verbindlichkeiten aus der Istverrechnung der Vorjahre in Höhe von EUR 1.000.626,00 (VJ TEUR 531) handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben der Kostenpflichtigen aus der Kostenverrechnung. Nach Anforderung des Guthabenbetrages durch den Kostenpflichtigen werden diese Guthaben von der FMA rücküberwiesen.

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.034.664,79 (VJ TEUR 3.175) setzen sich hauptsächlich aus Gebühren und Durchlaufposten, welche von der FMA nach Erhalt der Zahlung an die zuständige Behörde weiterzuleiten sind, zusammen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 567.028,71 (VJ TEUR 550) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzung	25.020,00	21.815,00
	<u>25.020,00</u>	<u>21.815,00</u>

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden die Vorauszahlungen von Zulassungsgebühren für Investmentfonds gemäß InvFG 2011 und AIFMG ausgewiesen.

8. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Haftungsverhältnisse bzw. Eventualverbindlichkeiten.

9. Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Folgejahr rd. EUR 4.224.920,00 (VJ TEUR 4.081) und für die folgenden 5 Jahre insgesamt rd. EUR 20.931.600,00 (VJ TEUR 20.407).

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Beitrag Bund gem. FMABG

Der Beitrag Bund gem. FMABG für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 4.500.000,00 (VJ TEUR 4.167) setzt sich aus dem Beitrag des Bundes gemäß § 19 Abs. 4 FMABG in Höhe von insgesamt EUR 4.000.000,00 (VJ TEUR 4.000), welcher zur Bedeckung eines Teils der Kosten des Geschäftsjahres 2021 herangezogen wird, sowie dem Beitrag des Bundes gemäß § 23a Abs. 8 FMABG in Höhe von insgesamt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 167), welcher zur Bedeckung der Kosten der Regulatory Sandbox herangezogen wird, zusammen.

2. Anteil Kostenpflichtige

Der Anteil der Kostenpflichtigen für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 60.803.415,71 (VJ TEUR 62.773) setzt sich aus dem noch nicht abrechenbaren Anteil in Höhe von EUR 60.303.415,71 (VJ TEUR 62.273), welcher am Ende des Jahres 2022 an die Kostenpflichtigen abgerechnet wird, sowie dem bereits im Jahr 2021 abgerechneten Anteil der Kostenpflichtigen für den Subrechnungskreis Marktinfrastuktur für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500) zusammen.

Diesbezüglich wird für weitere Erläuterungen auf Punkt B.2. I. „Noch nicht abrechenbare Leistungen an Kostenpflichtige“ verwiesen.

3. Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen

Die Erträge aus Gebühren und Kostenverrechnungen belaufen sich auf EUR 8.302.047,16 (VJ TEUR 4.846) und beinhalten nachfolgende Erträge:

	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus Gebühren gem. InvFG 2011 und AIFMG	3.790.141,65	3.490.448,67
Erträge FMA aus Bewilligungsgebühren	2.810.770,00	713.870,00
Erträge FMA aus Prospektprüfung	414.750,00	416.400,00
Kostenbeitrag Dienstleister i.B.a. virtuelle Währungen	772.947,00	7.500,00
übrige	513.438,51	217.639,30
	<u>8.302.047,16</u>	<u>4.845.857,97</u>

Bei den übrigen Gebühren und Kostenverrechnungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge gem. § 74 Abs. 5 Z 2 BaSAG sowie Kostenbeiträge zu Strafverfahren und aus Gebührenerträgen.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 821.839,96 (VJ TEUR 896) und setzen sich aus nachfolgenden Erträgen zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	9.015,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	543.652,98	640.448,78
c) übrige	269.171,98	255.555,62
	<u>821.839,96</u>	<u>896.004,40</u>

a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen

Bei den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von EUR 9.015,00 (VJ TEUR 0) handelt es sich um Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen der FMA.

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	543.652,98	640.448,78
	<u>543.652,98</u>	<u>640.448,78</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen mit einem Teilbetrag von EUR 379.985,37 (VJ TEUR 447) die Rückstellung aus der IST-Verrechnung 2019 der Bankenaufsicht sowie weiters im Wesentlichen Auflösungen betreffend Vorsorgen für Personalverpflichtungen, Versicherungsaufwendungen und EDV-Aufwendungen.

c) Übrige

Die übrigen Erträge belaufen sich auf EUR 269.171,98 (VJ TEUR 256) und beinhalten vor allem Erträge aus der Weiterverrechnung betreffend den Elektronischen Akt (ELAK), Ausbildungskosten sowie Zuschüsse betreffend Mitarbeiter in Altersteilzeit und Mieterträge.

5. Personalaufwand

	31.12.2021	31.12.2020
a) Gehälter	37.986.923,60	37.438.546,71
b) soziale Aufwendungen	10.158.825,49	9.788.137,80
	<u>48.145.749,09</u>	<u>47.226.684,51</u>

a) Gehälter

Bei den in der Gewinn- und Verlustrechnung unter a) ausgewiesenen Gehältern in Höhe von EUR 37.986.923,60 (VJ TEUR 37.439) handelt es sich im Wesentlichen um die Gehälter inkl. Sonderzahlungen und Beamtengehälter.

Detaildarstellungen zu den Aufwendungen für Abfertigung und Pensionen, der durchschnittlichen Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes sind im Kapitel D/Sonstige Angaben dargestellt.

b) Soziale Aufwendungen

Die sozialen Aufwendungen in Höhe von EUR 10.158.825,49 (VJ TEUR 9.788) setzen sich im Wesentlichen aus den Sozialversicherungsbeiträgen, dem Dienstgeberbeitrag, der betrieblichen Pensionsvorsorge und den Mitarbeitervorsorgebeiträgen zusammen.

Die Aufwendungen des Postens Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von EUR 1.683.328,40 (VJ TEUR 1.610) betreffen Aufwendungen für die betriebliche Pensionsvorsorge der Mitarbeiter der FMA.

aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

	31.12.2021	31.12.2020
MVK-Beiträge	513.439,64	489.177,28
Dotierung Abfertigungsrückstellung	132.231,00	191.710,00
Abfertigungsaufwand	1.618,04	158,00
	<u>647.288,68</u>	<u>681.045,28</u>

bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

Dieser Posten beläuft sich auf EUR 7.590.940,55 (VJ TEUR 7.322) und beinhaltet nachfolgende Abgaben und Beiträge:

	31.12.2021	31.12.2020
Sozialversicherungsbeiträge	6.112.338,22	5.795.302,26
Dienstgeberbeitrag	1.383.839,11	1.325.905,44
Behindertenausgleichstaxe	77.164,00	67.660,01
U-Bahnsteuer	44.410,00	43.544,00
Beiträge zur Beamtenversicherungsanstalt	13.500,74	13.349,17
Zuführung/Verwendung Lohnnebenkostenrückstellung	-40.311,52	76.692,76
	<u>7.590.940,55</u>	<u>7.322.453,64</u>

cc) sonstige Sozialaufwendungen

Bei den sonstigen Sozialaufwendungen in Höhe von EUR 237.267,86 (VJ TEUR 175) handelt es sich im Wesentlichen um den Zuschuss für die Mitarbeiter zur Kantine und sonstigen freiwilligen Sozialaufwand.

6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen belaufen sich auf EUR 1.165.036,89 (VJ TEUR 1.199) und setzen sich wie nachfolgend zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Normalabschreibungen	1.132.873,52	1.122.515,01
Geringwertige Wirtschaftsgüter	32.163,37	76.351,72
	<u>1.165.036,89</u>	<u>1.198.866,73</u>

Auf die Detaildarstellung der Abschreibungen im Punkt B.1 Anlagevermögen/Erläuterungen zur Bilanz wird verwiesen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	31.12.2021	31.12.2020
Kosten gem. § 79 Abs. 4b BWG-Bankenaufsicht	8.000.000,00	8.000.000,00
Kosten gem. § 182 Abs. 7 VAG-Versicherungsaufsicht	180.000,00	170.000,00
Kosten gem. § 3 Abs. 5 BaSAG-Bankensanierung/-abwicklung	2.000.000,00	2.000.000,00
Kosten gem. § 6 Abs. 6 ESAEG-Einlagensicherung	480.000,00	496.000,00
übrige	13.919.304,90	13.210.439,95
	<u>24.579.304,90</u>	<u>23.876.439,95</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten die folgenden Kosten für Leistungen des Jahres 2021 der OeNB gemäß

- § 79 Abs. 4b BWG – Bankenaufsicht von EUR 8.000.000,00 (VJ TEUR 8.000),
- § 182 Abs. 7 VAG – Versicherungsaufsicht von EUR 180.000,00 (VJ TEUR 170),
- § 3 Abs. 5 BaSAG – Bankensanierung/-abwicklung von EUR 2.000.000,00 (VJ TEUR 2.000) und
- § 6 Abs. 6 ESAEG – Einlagensicherung von EUR 480.000,00 (VJ TEUR 496).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 13.919.304,90 (VJ TEUR 13.210) und beinhalten im Wesentlichen Facility- und IT-Aufwendungen, Mitgliedsbeiträge bei internationalen Aufsichtsorganisationen, Reiseaufwendungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie Aufwendungen betreffend beeinspruchte Kostenbescheide.

Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Aufwendungen betreffend die Pflichtprüfung gemäß § 18 Abs. 2 FMABG für die Wirtschaftsprüfungskanzlei BBW Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH enthalten:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses der Finanzmarktaufsichtsbehörde	31.200,00
Prüfung Abwicklungsfinanzierungsmechanismus gemäß § 123d Abs. 2 BaSAG	<u>3.120,00</u>
Gesamt	34.320,00

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Habenzinsen werden in Höhe von EUR 304,16 (VJ TEUR 1) ausgewiesen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Zinsaufwand in Höhe von EUR 139.789,03 (VJ TEUR 57) sind zur Gänze Negativzinsen aus Bankguthaben enthalten.

10. Rücklage gemäß § 20 FMABG

Zur Verwendung/Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR 358.742,73 (VJ TEUR 0) sowie zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 359.865,74 (VJ TEUR 166) wird auf Punkt B.4 Rücklage gem. § 20 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

11. Rücklage gemäß § 23a Abs. 8 FMABG

Zur Dotierung der Rücklage in Höhe von EUR 396.604,07 (VJ TEUR 157), welche sich aus dem Beitrag des Bundes abzüglich der für die Regulatory Sandbox angefallenen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 ergibt, wird auf den Punkt B.4 2. Rücklage gem. § 23a Abs. 8 FMABG/Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

D. SONSTIGE ANGABEN1. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag statt. Die erforderliche Berichterstattung (Quartalsberichte, Jahresbericht) erfolgt zeitgerecht.

2. Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 239 UGB

	2021	2020
Beamte	11	13
Angestellte (inkl. Vertragsbedienstete)	<u>460</u>	<u>450</u>
Arbeitnehmer insgesamt	<u>471</u>	<u>463</u>

3. Leitung der FMA gemäß § 6 FMABG

Mit 06. Juli 2020 wurde Herr Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Funktionsperiode vom 06. Juli 2020 bis 05. Juli 2025 bestellt.

Mit 14. Februar 2018 wurde Herr Mag. Helmut Ettl als Mitglied des Vorstands der Finanzmarktaufsichtsbehörde durch den Bundespräsidenten für die Zeit vom 14. Februar 2018 bis zum 13. Februar 2023 wiederbestellt.

4. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen getrennt nach Mitgliedern des Vorstandes und leitenden Angestellten als auch für andere Arbeitnehmer belaufen sich im Geschäftsjahr auf

	2021 EUR	2020 TEUR
Mitglieder des Vorstandes und leitende Angestellte	130.131,98	132
Andere Arbeitnehmer	<u>2.200.485,10</u>	<u>2.158</u>
Gesamtsumme	<u>2.330.617,08</u>	<u>2.291</u>

Rundungsdifferenzen bleiben unbeachtet.

5. Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vergütung des aus zwei Personen bestehenden Vorstandes der FMA setzt sich ausschließlich aus fixen Bestandteilen zusammen (variable Bestandteile sind nicht vorgesehen) und betrug 2021 EUR 286.868,40 brutto pro Person.

Die Kosten für die allfällige vertragliche Altersversorgung des Vorstandes belaufen sich im Jahr 2021 auf EUR 23.523,22 pro Person.

Die Vergütung für die acht stimmberechtigten Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt insgesamt EUR 19.700,00 pro Jahr. Sie verteilt sich wie folgt:

- Vorsitzender: EUR 3.600,00
- Vorsitzender-Stellvertreter: EUR 2.900,00
- Mitglied: EUR 2.200,00

Im Fall der von der Oesterreichischen Nationalbank nominierten Mitglieder fließt die Vergütung aufgrund dienstvertraglicher Bestimmungen nicht den Mitgliedern, sondern der Oesterreichischen Nationalbank zu. Die von der Wirtschaftskammer Österreich delegierten kooptierten Mitglieder erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten keine Vorschüsse oder Kredite.

Mitglieder des vom BMF bestellten Aufsichtsrates:

MR Mag. Alfred LEJSEK (Vorsitzender)
Bundesministerium für Finanzen

Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert HOLZMANN (Vorsitzender Stellvertreter)
Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried HABER
Vize-Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank; Direktor des Ressorts Finanzmarktstabilität, Bankenaufsicht und Statistik der Oesterreichischen Nationalbank

DI Dr. Gabriela DE RAAIJ
Abteilungsleiterin Abteilung für Europäische Großbankenanalyse der Oesterreichischen Nationalbank

Dr. Dietmar SCHUSTER
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Elisabeth GRUBER

Bundesministerium für Finanzen

Dr. Beate SCHAFFER

Bundesministerium für Finanzen

Mag. Dr. Karin TURNER-HRDLICKA

Direktorin der Hauptabteilung Europäische Großbankenaufsicht der Oesterreichischen Nationalbank

Die kooptierten Mitglieder wurden von der Wirtschaftskammer Österreich vorgeschlagen.

Dr. Walter KNIRSCH (Kooptiertes Mitglied)

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Franz RUDORFER (Kooptiertes Mitglied)

Geschäftsführer der Bundessparte Bank und Versicherung, Wirtschaftskammer Österreich

Wien, am 7. April 2022

.....

e.h. Mag. Helmut Ettl

Wien, am 7. April 2022

.....

e.h. Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Entwicklung des Anlagevermögens gem. § 226 (1) UGB

	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
<u>Anlagevermögen</u>										
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie daraus abgeleitete Lizenzen	4.769.925,01	269.623,45	617.159,58	4.422.388,88	4.359.664,17	329.673,83	616.199,58	4.073.138,42	410.260,84	349.250,46
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Bauten auf fremdem Grund	2.620.143,06	331.935,94	0,00	2.952.079,00	1.619.302,64	149.630,17	0,00	1.768.932,81	1.000.840,42	1.183.146,19
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.835.306,30	672.509,55	1.199.650,30	6.308.165,55	5.849.054,43	653.569,52	1.199.521,59	5.303.102,36	986.251,87	1.005.063,19
3. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	32.163,37	32.163,37	0,00	0,00	32.163,37	32.163,37	0,00	0,00	0,00
	9.455.449,36	1.036.608,86	1.231.813,67	9.260.244,55	7.468.357,07	835.363,06	1.231.684,96	7.072.035,17	1.987.092,29	2.188.209,38
	14.225.374,37	1.306.232,31	1.848.973,25	13.682.633,43	11.828.021,24	1.165.036,89	1.847.884,54	11.145.173,59	2.397.353,13	2.537.459,84